Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 33

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pflüger

Du Heiri, dasmol längts für die Illustrierte

Der Zug braust durch die Landschaft. In der Ecke eines Abteils der dritten Klasse sitzt ein Bäuerlein. Der Kondukteur kommt und prüft die Fahrkarten.

„Ja", sagt er zum Bäuerlein, „Sie sind in den falschen Zug gestiegen. Sie müssen wieder aussteigen.

Schaut das Bäuerlein mit einem entgeisterten Gesicht aus dem Fenster, an dem Felder und Fluren vorbeifliegen, drückt sich fester in seine Ecke und sagt: „Usgschlosse!"

Beye

*

Herr Raffke fährt mit seiner Gemahlin ins Engadin. Zwischen Bergün und Preda zeigt ihm ein Eingeborener die terrassenartig übereinander gereihten Mauern der Lawinenverbauungen hoch oben am Berghang. „Vazeihung, det sinn wohl Weinberje dort oben?" wendet er sich an den Mitfahrenden, denn er hat drunten am Rhein ähnliche Mauerwerke gesehen." „Gewiß" erwidert lachend der Eingeborene. „Siehste," sagt Raffke zu seiner Frau, „dort oben jedeiht nun der beriehmte Firnewein!"

Senf

Unser guter Volièrenpapa hat im Oktober ein Vögelein im Freien eingefangen, das nicht ganz wohlauf war, und wollte es den Winter über im Glashaus aufpäppeln. Da man aber zur derartigen Arrestierung einheimischer Vögel einer Bewilligung des Eidgenössischen Departements des Innern bedarf (ansonst es eine scharfe Buße absetzt), so schrieb er die vorgeschriebene Folioseite nach Bern. November — Dezember — Januar vergingen — das Vögelein pfiff und sang in der Volière — immer noch ohne behördliche Erlaubnis.

Endlich kam die Antwort: . . . werde ersucht, den Betrag von 30 Cts. einzusenden, worauf ihm erst eine Bewilligung zugestellt werden könne . . .

Schön. Wenn er nun aber die 30 Cts. nicht einsendet, weils doch jetzt Sommer ist?

Fr.

*

In Geraszell (Opf.) wurde folgender Liebesbrief gefunden:

„Lieper Gergl! Dein Fernsprechen hat mich gut gefreit. Kome am Sunntag nachmitog zur ausgemachten Stele, ich lehne mich bis tu gimst, an eine Birker, erwarde tich dord müt Sehnsuchd. Gel tu gimst, gwüß, das ich nichd umsinst lehne. I gfrai mi scho wenst gimst weill i di hold gar kern siech. Bis um holp zwei ur lehn i scho tran, und ferbleibt deine gude T. M."

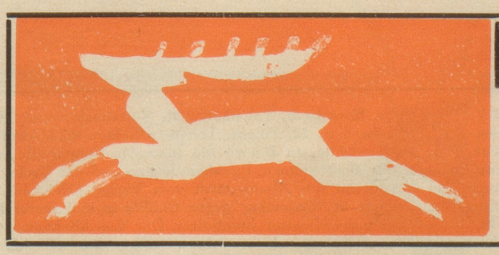

EGLISANA

DAS GESUNDE GETRÄNK!